Stadt Zossen

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:28 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz
Peter Hummer

Ordentliches Mitglied - Auschuss

Carsten Preuß	entschuldigt
Thomas Czesky	
Sven Reimer	
Janine Küchenmeister	
Olaf Manthey	
Edgar Leisten	

Bürgermeisterin
Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher
Sabine Leifeld

Protokollant(in)
Carolin Peidelstein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder	
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.01.2024	
6	Bericht aus der Verwaltung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
9	Beratung von Beschlussvorlagen	
9.1	Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die "Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"	061/24
9.2	Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der Stadt Zossen	056/24
9.3	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen und das Kulturforum	054/24/01
9.4	Bewachung Strandbad Wünsdorf in der Sommersaison 2024	049/24
9.5	Beratung zum Thema Radwege in Dabendorf und Umgebung	
10	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hummer um 19:03 Uhr eröffnet.

2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder

Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil.

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hummer:

Nach dem Tagesordnungspunkt 9.1. sollten wir die nicht Öffentlichkeit herstellen und den TOP 15.1. abarbeiten, da diese Themen zusammen gehören.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 7 / 0 / 0

5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.01.2024

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

6 Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht.

7 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Leisten:
Wundert sich, dass so wenige Punkte auf der Tagesordnung sind. In der Vergangenheit war es so, dass alle Beschlüsse der Fachausschüsse im Hauptausschuss waren.
Warum ist diesmal der Finanzausschuss nach dem Hauptausschuss?

Frau Frau Şahin-Schwarzweller:
Terminlich haben wir es nicht anders hinbekommen. Wir halten uns an die Geschäftsordnung und Hauptsatzung. Wir treffen im Hauptausschuss Entscheidungen bis 75.000 Euro. Eigentlich benötigen wir keine Ausschüsse und könnten alles in der SVV beschließen.
Es liegt auch im Ermessen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin, was nochmals fokussiert werden sollte. Wenn die Themen in den Fachausschüssen gut vorbereitet sind, dann bedarf es nicht zwingend einer Diskussion im HA.

Frau Küchenmeister:
Es ist richtig, dass der HA bis 75.000 Euro entscheidet. Der HA muss für alle Beschlüsse eine Relevanz haben, die uns länger begleiten. Wie weit möchte man dies fortführen? Darüber sollten wir uns nach der Sommerpause beraten.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Muster-Vertragsentwurf zum Flächenerwerb für die 061/24

"Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord"

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir werden sicherlich mit einigen Kaufverträgen in die SVV gehen. Es gibt eine Anzahl an Grundstücken, die wie erwerben müssen. Wenn Sie das wünschen, dann können wir auch in der Sommerpause jede Woche für 2 oder Kaufverträge eine SVV machen, da die Dringlichkeit gegeben ist.

Frau Küchenmeister:
Es wäre schön, wenn man vorher die nicht Öffentlichkeit herstellen könnte. Sie wollen selbstständig die einzelnen Kaufverträge abschließen. Der Vertrag ist allgemein, aber nicht im Detail.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Sie hofft, dass jeder den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil gelesen hat. Die Verträge sind an gewisse Punkte gebunden.

Herr Reimer:
Es gab in den Ausschüssen bereits eine breite Zustimmung. Es geht um die Zukunft von Zossen. Es wird ein Gewerbegebiet angeschlossen.

Herr Manthey:
Natürlich ist der Mustervertrag eine Beschlussvorlage der Verwaltung. Das Thema ist, dass unter Punkt 2 die Verwaltung ermächtigt wird, eine größere Flächen zu erwerben, die nicht unmittelbar zum Straßenbau benötigt werden. Warum ist es ein Musterkaufvertrag, wenn Abweichungen möglich sind?
Änderungsantrag:
Punkte 2 und 3 streichen.
Punkt 2 neu: Unter Einhaltung der BV 062/24.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Die Verwaltung geht da nicht mit. Wir haben das ausführlich erklärt. Sie werfen mir vor, ich würde Grundstücke veräußern, nun kaufen wir Grundstücke und das ist auch nicht recht. Sie bittet um Abstimmung in der Sache.
Sie sind kein beratendes Gremium. Der Hauptausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss für die Stadtverordnetenversammlung.

Frau Küchenmeister:
Es wollen alle die Nordumfahrung haben. Wenn der Mustervertrag so zugrunde gelegt wird, dass 90 von 100 Verträgen nach dem Muster gemacht werden und bei den restlichen 10 soll sich das ok der SVV geholt werden. Wie oft muss man von den Verträgen abweichen?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Das sind Themen für den RSO. Warum stellten Sie da die Fragen nicht? Warum nutzen Sie nun den HA dafür? Das ist nicht zielführend.
Wollen wir das Projekt realisieren? Ja, dann benötigen wir die Grundstücke. Es muss notwendig sein. Da steht nicht, dass sie das ganze Flurstück erwerben kann. Da steht unmittelbar. Im Einzelfall ist dies gedeckt, wenn es zweckmäßig ist. Das sind Punkte, die kommuniziert werden müssen.

Herr Manthey stellt einen Geschäftsordnungsantrag zu Protokoll, das die Verwaltung den Beschluss in der Sache abstimmen lassen möchte und sein Änderungsantrag hinfällig ist.

Herr Leisten:
Was ist, wenn eine größere Grundstücksfläche erworben werden müsste? Könnte diese eine Sache dann in der SVV beraten werden?

Frau Şahin-Schwarzweller:
In dem Fall greift Punkt 3. Die Themen, die außerordentlich sind, besprechen wir in der SVV.

Nach der Abstimmung wird um 19:28 Uhr die nicht Öffentlichkeit zur Beratung des TOP 15.1. hergestellt.
Um 19:40 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und in der Tagesordnung fortgeführt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird ermächtigt, auf Grundlage des Muster-Kaufvertrages in der Anlage die für die Umsetzung des Straßenbauvorhabens „Anbindung Gewerbegebiet Zossen Nord“ benötigten Grundstücksflächen zu erwerben.

2. Die Stadt wird im Regelfall diejenigen Teilflächen erwerben, die für den Ausbau der Straßenfläche erforderlich sind. Sollte es sich für die Einigung über den Flächenerwerb als notwendig erweisen, ist die Hauptverwaltungsbeamtin befugt, auch eine größere Grundstücksfläche als die unmittelbar für den Straßenbau benötigte Teilfläche zu erwerben.

3. Vertragsanpassungen an die Gegebenheiten des Einzelfalls und damit einhergehende geringfügige Abweichungen von dem als Anlage vorliegenden Muster-Kaufvertrag sind von diesem Beschluss gedeckt, soweit sie zweckmäßig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	2	0

9.2 Entscheidung über die Weiterführung oder Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes für das östliche Bahnhofsumfeld im OT Wünsdorf der Stadt Zossen — 056/24

Frau Şahin-Schwarzweller:
Es wurde in allen Ausschüssen sehr umfangreich diskutiert. Wir sind davon überzeugt, dass es eine Methode ist, um die Entwicklung Bahnhofsumfeld Wünsdorf zu entwickeln.

Herr Manthey:
Zu was wurde genau abgestimmt? Man sollte schreiben „1. oder 2. und 3.“.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir wollen fortführen und streichen den Satz mit dem Abbruch.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Fortführung des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes gemäß der Anlage „Lageplan“

oder

~~den Abbruch des offenen 2-phasigen Realisierungswettbewerbes.~~

Und die Befreiung von der Veränderungssperre für die Flurstücke 737/3, 1098 und den Teilflächen der Flurstücke 176/4 und 1097 (Flur 3, Gemarkung Wünsdorf) für die Gestaltung der Verkehrsflächen an der Ostseite des Bahnhofes Wünsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

9.3 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen und das Kulturforum 054/24/01

Frau Şahin-Schwarzweller:
Auf Wunsch des RSO und diversen Änderungen gibt es nun die 054/24/01 über diese beraten wir jetzt auch.

Herr Leisten:
Warum werden die Parteien nochmals geprüft? Er geht davon aus, dass alles geprüft wird. Er ist dafür, das „werden geprüft“ bei den Parteien zu streichen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Natürlich sollte man prüfen. Ihre Partei konnte sich in der Vergangenheit nie beschweren.

Herr Hummer:
Es hat nichts mit der AfD zu tun. Man möchte wissen, wer in die Halle möchte. Wir sollten prüfen, wer unsere Hallen nutzt.

Herr Reimer:
In beiden Anträgen stand von den Parteien nichts. Es ging um gemeinnützige Vereine. Es war nicht Sinn der Anträge, hier Parteitage durchzuführen. Es kommt genau den Anträgen entgegen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir wissen nicht, wo die Entwicklung hingehen wird. Es gibt Parteien und Wählervereinigungen, die nicht in das Parteikonstrukt passen. Solche Punkte müssen wir prüfen.

Frau Küchenmeister:
Sie kann den Sinn von beiden Seiten verstehen. Ursprünglich ging es in den einzelnen Anträgen um Sportvereine oder Vereine. Deswegen sollte die Satzung angepasst werden. Es sind gebührenpflichtige Veranstaltungen mit kommerziellen Hintergrund sind möglich.
Wir sollten den Punkt „werden geprüft“ bei den Parteien rausnehmen. Wir prüfen doch jeden Antrag individuell. Das wäre ein Vorschlag zur Güte.

Herr Manthey:
Wer übernimmt die Prüfung?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Die Stadtverwaltung.

Herr Reimer:
Wir können die Parteien auch ganz raus nehmen. Die Sportstätten sollten nicht für Parteien zur Verfügung stehen. Da gibt es genug andere Möglichkeiten. Dann gibt es keinen Ärger mehr.

Herr Hummer:
Das geht nicht, wir haben keine großen Räume.

Herr Leisten:
Wenn jeder Antrag geprüft wird, dann erübrigt sich das mit den Parteien und Wählervereinigungen.

Herr Czesky:
Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.

Herr Hummer:
Es wurde bereits ausführlich in den ganzen Ausschüssen beraten.

Frau Küchenmeister:
Was ist mit dem Vorschlag zu Güte?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir stimmen zu dem originalen Antrag der Verwaltung ab.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen, unter Berücksichtigung des § 6 SportFGBbg (Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg, kurz: Sportförderungsgesetz), die nachfolgenden Punkte beinhalten:

- Die stadteigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
- Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.: Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt je Einzelfall.
- Ansässige Sportvereine haben vorrangige Nutzungsmöglichkeiten vor anderen Vereinen.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
- Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
- Eine Kaution für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
- Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
- Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.

- Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.
- Die Nutzung/ Anmietung der Dorfgemeinschaftshäuser wird in separaten Nutzungsordnungen geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	2

9.4 Bewachung Strandbad Wünsdorf in der Sommersaison 2024 049/24

Frau Küchenmeister:
Wie hat sich der Landkreis zur Rückführung/ Rückfinanzierung der Kosten geäußert oder bleiben die Kosten tatsächlich bei uns?
Was dürfen die beiden Herren dann tun? Sie sind anwesend und rufen die Polizei oder dürfen sie mehr?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Es ist die Aufgabe des Security und des Sicherheitsdienstes. Es wird auch eine Taschenkontrolle (Glasflaschen) angeboten und umgesetzt. Bei entsprechenden Randalen soll eingeschritten werden. Wir sind optimistisch, dass wir eine Refinanzierung bekommen.
Es hat sich für 2023 leider nichts weiter getan.

Herr Reimer:
Wir wollen mehr Sicherheit am Strandbad haben. Könnte man einen Eintritt in Wünsdorf nehmen? Dann würde es sich auch entschärfen. Eintritt in Höhe vom 1 Euro oder 1,50 Euro würde niemanden schaden und man könnte das Geld zur Instandhaltung nutzen.

Herr Hummer:
Kinder und Rentner sollte man rausnehmen. Bestimmte Gäste, die wir nicht haben wollen, dann müssen wir mal gucken, ob das geht.

Frau Şahin-Schwarzweller
Wir sollten uns das anschauen und auch die Strandbadbetreiber einladen. Wie sieht der Betreiber das? Was wäre seine Intension und wo sieht er Potenzial.

Frau Küchenmeister:
In Wünsdorf haben wir keinen Betreiber, sondern jemanden der Gastronomie macht.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Es gibt keinen Betreibervertrag. Den Pächter der Gastronomie sollte man die Chance geben, der Pächter zu sein.

Beschluss:

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Zossen beschließen die Beauftragung eines Wachschutzes zur Sicherung des Strandbades Wünsdorf während der Sommersaison von Juni bis August 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

9.5 Beratung zum Thema Radwege in Dabendorf und Umgebung

Herr Hummer:
Wann passiert endlich was? Was können wir machen? Was ist mit einer Umfahrung?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Wir haben kein Infrastrukturchaos. Wir müssen mehr bei der Erhaltung der Radwege machen. Auch wenn es nicht unsere Aufgabe ist, werden wir dies machen. Bei dem Bürokratiewahnsinn kann man das nicht anders erklären. Der Radweg an der B96 wurde extra durch den Bauhof geprüft. Vielleicht könnte man Pop-up Radwege umsetzen und in der SVV besprechen. Die Nordumfahrung ist mit Radwegen geplant. In der Vergangenheit wurden Radwege nicht geplant. Der Radweg Glienick/ Groß Schulzendorf liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zossen. Es betrifft auch andere Kommunen und das Radwegeverkehrskonzept des Kreises und Landes.
Wir sind glücklich, wenn wir den Radweg Richtung Horstfelde und Schünow hinbekommen.

Herr Reimer:
Auf der rechten Seite gibt es Absackungen an einer Sumpffläche, da sollte der Bauhof die Schäden besser reparieren und aufnehmen. Früher gab es eine Liste im BBW. Vielleicht sollten wir ein stadteigenes Radwegekonzept machen. Die Reparatur und der Grünschnitt müssen besser werden.

Herr Czesky:
Es ist wichtig, dass wir eine Liste für die Stadt machen mit Radwegen die ganz oben sind, dass auch die Bürger sehen, das da in naher Zukunft was passiert. Das die Stadt muss für den Kreis und das Land einspringen.

Frau Şahin-Schwarzweller:
Es wird keine Liste erarbeitet wird. Das sind administrative Tätigkeiten. Es gibt das Thema der Zuständigkeiten. Wir wollen handlungsfähig sein. Wir haben ein Radwegeverkehrskonzept für die Stadt. Daran werden wir uns halten und richten. Alles andere muss in der SVV beschlossen werden. Wir sorgen für den Erhalt der Radwege, die nicht in unserer Zuständigkeit liegen.

Frau Küchenmeister:
Die Radwege, die existieren sollten in Schuss gehalten werden.
Wir haben auch bestehende Wanderwege. Dort könnte man vielleicht mal schauen, welche Wanderwege es gibt. Vielleicht könnte man dies nach der Sommer pause behandeln.

Herr Manthey:
Herr Igel sagte nach der Bürgermeisterwahl, dass es jetzt kurzfristig etwas wird mit dem Radweg.
Sind Gespräche mit Ludwigsfelde zu dem Radweg erfolgt?

Frau Şahin-Schwarzweller:
Natürlich sprachen wir darüber. Wir tauschen uns regelmäßig aus. Wir haben aktuell andere Themen in den Kommunen. Es gibt einen Transformationsprozess für unsere Stadt und einen Investitionsstau. Wie gestalten wir Zossen zukünftig? Der Radweg

nach Groß Schulzendorf hat nicht die oberste Priorität. Wenn die Schule, Kitas, die Nordumfahrung, der Tunnel und die Kreuzungsvereinbarung durch sind, dann können wir uns auch mit solchen Themen beschäftigen. Sollten Ludwigsfelde und wir in der Lage sein, Fördermittel zu beantragen, dann werden wir dies natürlich machen. Eine solche Maßnahme ist momentan aber nicht in Sicht. Aus dem eigenen Haushalt können wir das nicht finanzieren.

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Hummer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.

Peter Hummer Vorsitz	Carolin Peidelstein Protokoll